

Hiermit erteile ich in der Angelegenheit

gegen

wegen

Herrn **Rechtsanwalt Gernot Bruns** mit Sitz in Wilhelmshaven(Kanzlei), bzw. Hude(Zweigstelle)
Vollmachtzur

- **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- **Antragstellung** in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- **Vertretung und Verteidigung** in Strafsachen und Bußgeldsachen (gem. §§ 302 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- **Vertretung in sonstigen Verfahren** sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) soweit dies in Zusammenhang mit der oben unter o.a. "wegen . . ." genannten Angelegenheit steht.
- **Vertretung in Steuerangelegenheiten** gegenüber Finanzbehörden, anderen Ämtern und sonstigen Stellen zu vertreten. Herr Rechtsanwalt Bruns ist insbesondere zur Einlegung und Rücknahme von außergerichtlichen Rechtsbehelfen und zum Verzicht auf außergerichtliche Rechtsbehelfe befugt. Herr Rechtsanwalt Bruns ist ermächtigt, Einsicht in mein Steuerkonto mit Steuernummer (Nummer) zu nehmen. Sofern erforderlich, ist Herr Rechtsanwalt Bruns dazu befugt, Untervollmacht für die Einsicht in das Steuerkonto zu erteilen. Diese Vollmacht endet nicht mit der Beendigung des diese Vollmacht begründenden steuerlichen Beratungsauftrags, sondern bedarf eines schriftlichen Widerrufs.

Die Vollmacht gilt für **alle gerichtlichen Instanzen** und erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, einen Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unterschrift, bzw. gesetzl. Vertreter

